

12. Juni 2019

Ergänzung zum Bericht und Antrag vom 9. Januar 2019

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 9. Januar 2019 verabschiedete der Stadtrat den Bericht und Antrag betreffend Baurechtsvertrag mit der Thurvita AG zur Realisierung des Quartierzentrums Bronschhofen. Man ist davon ausgegangen, dass aufgrund der Barwertberechnung des betroffenen Baurechts die abschliessende Zuständigkeit bei der Liegenschaftskommission liegt (vgl. Ziff. 7 des Bericht und Antrags).

Zwischenzeitlich gelangte man zur Erkenntnis, dass aufgrund des mit der Genehmigung des Baurechtsvertrages einhergehenden Einnahmeverzichts (vgl. lit. D Ziff. 9c Baurechtsvertrag) von jährlich ca. Fr. 40'000.-- nicht die Liegenschaftskommission, sondern das Stadtparlament abschliessend zuständig ist. Da der Einnahmeverzicht einen integralen Bestandteil des Baurechtsvertrags darstellt, ist eine Änderung des Antrags nicht notwendig. Zu genehmigen ist er jedoch vom Stadtparlament.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Stadt Wil



Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin



Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber